

Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungsgegenstände des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Jevenstedt (Möhls Gasthof)

Hausanschrift: Dorfstraße 12, 24808 Jevenstedt

§ 1 Entgelterhebung

1. Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen wird ein Entgelt erhoben.
2. In dem Entgelt sind die Kosten für die Nutzung der sanitären Anlagen, des Eingangsbereichs, Heizung und Beleuchtung, Endreinigung, die Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände, soweit vorhanden, enthalten. Es gilt eine Mischkalkulation.
3. Das Entgelt beträgt netto:

Festsaal	450,- €	kommerzielle Nutzung + 250,- €
Gaststube	150,- €	kommerzielle Nutzung + 100,- €
Clubraum	150,- €	kommerzielle Nutzung + 100,- €

4. Auf Verlangen hat der/die Nutzer/in spätestens eine Woche nach der Genehmigung (Vertragsabschluss) eine Kautions bis zu 200,- € zu hinterlegen. Die Kautions kann bei Schadenseintritt für deren Behebung einbehalten werden. Bei schadenfreier Rückgabe der Räume und des Inventars erfolgt umgehend eine Rückzahlung.
5. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Jevenstedt.

§ 2 Ausnahmeregeln

1. Der/die Bürgermeister/in wird ermächtigt, entgeltpflichtige Veranstaltungen, die dem überwiegend öffentlichen, kulturellen oder politischen Interesse der Gemeinde Jevenstedt dienen, von der Zahlung eines Entgelts zu ermäßigen oder zu befreien.
2. Über die Höhe der Entgeltsätze oder eine Befreiung von der Zahlung eines Entgeltes, bei der Nutzung durch auswärtige Vereine, Verbände, Parteien oder Organisationen entscheidet der/die Bürgermeister/in im Einzelfall.
3. Für sonstige Veranstaltungen, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind, kann der/die Bürgermeister/in ein Sonderentgelt festsetzen.

§ 3 Haftung

Der Nutzer haftet für Beschädigung jeglicher Art an den ihm überlassenen Räumen, Einrichtungsgegenständen und Inventar. Diese hat er/sie eigens den Kümmerer zu melden. Die Beseitigung des von ihm verursachten Schadens erfolgt auf seine Kosten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Jevenstedt, 28.09.2023

Gemeinde Jevenstedt

Sönke Schwager
Bürgermeister